

Gesundheitsamt Graubünden
Herr Dr. Rudolf Leuthold
Planaterrastrasse 16
7000 Chur

Chur, 20. Januar 2016

Vernehmlassung zur kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2015

Sehr geehrter Herr Leuthold

Wir danken Ihnen dafür, dass wir uns zur kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2015 äussern können.

Die Spitex in Graubünden ist von der Pflegeheimplanung direkt betroffen. Wir nehmen die Gelegenheit zur Meinungsäusserung deshalb gerne wahr.

Der Grundlagenbericht des OBSAN bildet eine gute Basis, um die benötigten Kapazitäten im stationären Langzeitbereich abschätzen zu können. Der gewählte Ansatz, ausgehend von den heutigen Pflegebedürftigkeiten und der heutigen Anzahl Pflegebedürftiger in Pflegeheimen anhand von unterschiedlichen Annahmen zu berechnen, wie sich die Dauer der Pflegebedürftigkeit und der Anteil der in Heime eintretenden und damit der Bedarf an Pflegeheimplätzen verändert, überzeugt.

Der (grundsätzlich lange) gewählte Zeitraum von 20 Jahren scheint uns richtig zu sein, denn der kurz- bis mittelfristige Bedarf unterscheidet sich doch wesentlich vom längerfristigen, wie die mitgelieferten Berechnungen zeigen. Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass die Langfristplanung eine rollende sein muss und die heutigen Berechnungen im Verlaufe der Zeit auch noch grössere Veränderungen erfahren können.

Dabei können sich nicht nur die Dauer der Pflegebedürftigkeit und die Betreuungsquote APH verändern, sondern auch die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung. Dem SVGR stellt sich hier die Frage, ob bei der heute den Berechnungen zugrunde gelegten Bevölkerungsentwicklung die innerhalb der Kantons Grenzen erwarteten interregionalen Wanderungen berücksichtigt worden sind. Stadt-/Landverschiebungen können den regionalen Bedarf nicht unwesentlich beeinflussen und sollten deshalb in die Bedarfsberechnungen einfließen. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob dies geschehen ist.

Szenarien

Der OBSAN-Bericht legt seinen Berechnungen das Referenzszenario 1 (gleich bleibende Dauer der Pflegebedürftigkeit) zugrunde. Dieses Szenario dürfte auch nach unserer Meinung das wahrscheinlichste sein. Bessere Prävention und medizinischer Fortschritt dürften die zurzeit feststellbaren tatsächlichen oder empfundene höheren Belastungen im beruflichen und privaten Bereich, die zu häufigeren oder früher auftretenden gesundheitlichen Problemen führen können, kompensieren.

Varianten

Je nach gewählter Variante resultiert fürs Jahr 2035 ein Bedarf an zusätzlich Betten von 133 (Variante 2), 424 (Variante 1), 716 (Variante 3), 738 (Variante 4) oder 786 (Variante 5) Einheiten. Die Unterschiede zwischen den Regionen sind dabei beträchtlich. Die Spanne reicht vom in etwa gleich bleibenden Bedarf bis zur Verdoppelung des Bedarfs. Als Kantonalverband können wir uns zu den Berechnungen auf Regionsebene nicht äussern. Hier sind die regionalen Organisationen gefordert.

Der OBSAN-Bericht priorisiert die Variante 2 (10 % geringerer Anteil an stationär Betreuten i.V. zu heute) und stellt dieser als Subvarianten vor allem die Varianten 1 (Status quo) und 5 (Variante 2 + Bedarf für nicht und leicht Pflegebedürftige) gegenüber. Die Varianten 3 (10 % höherer Anteil an stationär Betreuten i.V. zu heute) und 4 (Variante 2 + Bedarf für leicht Pflegebedürftige) werden nicht näher beleuchtet bzw. in den Anhang verwiesen.

Wir gehen mit den Berichtsverfassern einig, dass die Variante 2 - also diejenige mit Verschiebungen vom stationären hin zum ambulanten Bereich - die naheliegendste, wahrscheinlichste ist. Die seit Jahren laufenden Bestrebungen auch der Politik, den ambulanten Bereich (Spitex) zu fördern, der anerkannte und gelebte Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowie der Wunsch der meisten direkt Betroffenen, so lange wie möglich zuhause gepflegt und betreut zu werden, sprechen für eine solche Verschiebung. Um wieviel die Betreuungsquote APH dann tatsächlich sinkt, muss offen bleiben. Eine Größenordnung von 5 -15 % ist durchaus denkbar. Insofern kann die 10 % Annahme als Berechnungsgrundlage zutreffen.

Alleinstehende Personen, denen das unterstützende Umfeld fehlt, werden in Zukunft häufiger anzutreffen sein (weniger Kinder, räumliche Distanzen zu den Kindern, vermehrtes Engagement der Frauen/Töchter im Berufsleben, fehlende Nachbarschaftshilfe vor allem in städtischen Gebieten). Aus diesem Betroffenenkreis wird weiterhin auch ein Teil der leicht Pflegebedürftigen den Aufenthalt in einem Heim dem „Alleine-zuhause-leben“ vorziehen. Den Eintritt von gesunden Personen in ein Pflegeheim schliessen wir dagegen aus; sollte im Ausnahmefall Nachfrage bestehen, müsste dem entgegen getreten werden und der Aufenthalt im Pflegeheim wirklich nur Pflegebedürftigen vorbehalten werden.

Der effektive Bedarf wird deshalb nach unserer Einschätzung - aufgrund unserer Erfahrungen und der Entwicklung der letzten Jahre - höher sein, als mit den Zahlengrundlagen Variante 2 berechnet. Die Bemühungen zur Förderung des ambulanten Bereiches werden jedoch dazu führen, dass der Anteil leicht Pflegebedürftiger, die ins Heim eintreten, kleiner sein wird als heute. Die mit Variante 4 berechneten Bettenzahlen sind deshalb unseres Erachtens zu hoch. Der effektive Bedarf wird sich irgendwo zwischen den Varianten 2 (Minimum + 133 Betten 2035) und 4 (Maximum +738 Betten 2035) einpendeln. Genaueres wird die rollende Planung dann zeigen müssen. **Wir gehen davon aus, dass die richtige Planbettenzahl näher beim Minimum (Variante 2) als beim Maximum (Variante 4) liegen dürfte.**

Potenzial zur Erstellung alternativer Wohn- und Betreuungsformen

Die Substitution von Pflegeheimplätzen durch alternative Wohn- und Betreuungsangebote ist erwünscht und auch breit anerkannt. Die laufende Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Förderung des betreuten Wohnens geht in die richtige Richtung. Eine Aussage dazu, wie das Potenzial zur Erstellung alternativer Wohn- und Betreuungsformen einzuschätzen ist, ist schwierig zu machen.

Die Nachfrage nach betreuten Alterswohnungen ist gross; die Wartelisten bei bestehenden Angeboten ebenso. Wenn der Markt spielt, spielen darf, und keine administrativen Hindernisse aufgebaut werden - und davon gehen wir aus - sollte auch das Angebot an solchen Wohnformen in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden. Diese Entwicklung könnte auch dadurch unterstützt werden, dass bei den derzeitigen und noch auf längere Zeit hinaus prognostizierten tiefen Renditen von Finanzanlagen vorhandenes Kapital auf Investitionen in Immobilien umgelagert wird.

Ob allerdings der gesamte Mehrbedarf - konkret der Mehrbedarf, der sich aus der Differenz zwischen Variante 4 und Variante 1 der OBSAN-Studie ergibt, nämlich bis 2035 rund 600 Plätze - mit betreuten Wohnformen und andern zweckmässigen Angeboten wie Wohngemeinschaften aufgefangen werden kann, ist schwierig abzuschätzen. Pro 5'000 Einwohner müssten bis 2035 im kantonalen Durchschnitt knapp 40 Wohnplätze zusätzlich angeboten werden. Angesichts des Zeithorizontes ist das nicht unrealistisch. Umso mehr, als der Bedarf in den nächsten 5 - 10 Jahren bescheidener ist als in der Zeit ab 2025. Der SVGR ist jedenfalls optimistisch, dass der Substitutionsprozess im gewünschten Ausmass greift.

Wir hoffen, mit unseren Einschätzungen und Überlegungen etwas zur „richtigen“ Pflegeheimplanung beitragen zu können.

Freundliche Grüsse
Spitex Verband Graubünden

Barla Cahannes
Präsidentin

Mario Evangelista
Geschäftsleiter